

Telefon: 233 – 39975
Telefax: 233 - 989 39975

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.212

Verstärkte Kontrollen von "Autoposern" und "illegalen Autorennen" im Münchner Norden

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00364
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05392

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00364

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart vom 30.03.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 06.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00364 beschlossen. Darin werden verstärkte Kontrollen von "Autoposern" und "illegalen Autorennen" im Münchner Norden gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Seitens der Verkehrsordnungsbehörde besteht keine Möglichkeit, gegen Autoposer und illegale Autorennen tätig zu werden.

Im fließenden Verkehr obliegt die Kontrolle und Überwachung des Verkehrs ausschließlich der Polizei. Nur sie kann Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung ahnden.

Zu den konkret am Frankfurter Ring beobachteten Autorennen und -posern hat das Polizeipräsidium München unter Einbeziehung einer Stellungnahme der örtlichen Polizeiinspektion 47 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Frankfurter Ring ist nicht als klassischer „Hotspot“ für Autoposer bzw. verbotene Kraftfahrzeugrennen bekannt. Allerdings wurden im laufenden Jahr 2021 (01.01.2021 - 16.11.2021) durchaus zwei Fälle polizeilich bekannt, bei welchen aufgrund eines

verbotenen Kraftfahrzeugrennens im dortigen Bereich ermittelt wurde. Weitere sieben Fälle hatten einen Bezug zu möglichen Autoposern bzw. Profilierungsfahrern. U.a. kam es hier zu Verstößen im Zusammenhang mit unzulässigen Lärm, wie das Durchdrehenlassen von Reifen, aber auch zu Verstößen im Zusammenhang mit nicht eingetragenen Veränderungen an Fahrzeugen.

Generell ist zum Frankfurter Ring zu sagen, dass dies eine der Hauptverkehrsachsen in München und die Geschwindigkeit dort auf 60 km/h geregelt ist. Der dortige Bereich ist deshalb entsprechend ausgebaut.

Aus diesem Grund gehen immer wieder Beschwerden bei der PI 47 ein, dass die baulichen Gegebenheiten durch Kraftfahrzeugführer v.a. in verkehrsärmeren Nachtzeiten ausgenutzt werden und dort dann zu schnell gefahren wird.

Deshalb werden auch durch die örtliche PI 47 dort in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Darüber hinaus befindet sich der Frankfurter Ring mit seiner Verlängerung der Triebstraße bzw. Moosacher Straße im Geschwindigkeitsmessprogramm, weshalb zusätzlich durch die VPI-Verkehrsüberwachung dort regelmäßig Messungen durchgeführt werden.

Im laufenden Kalenderjahr 2021 können insgesamt 28 Messungen durch die VPI – Verkehrsüberwachung im o.g. Bereich verzeichnet werden.

Hierbei kam es zu 76 Verstößen, welche sich noch im Verwarnungsbereich befanden. Bei weiteren 21 Verstößen handelte es sich um Anzeigen, von welchen sechs zudem im Bereich eines Fahrverbots lagen.

Der schnellste Verstoß, der festgestellt wurde, waren 135 km/h bei erlaubten 60 km/h.“

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats; Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet obliegt grds. dem Polizeipräsidium München. Der Frankfurter Ring ist nicht als klassischer „Hotspot“ für Autorennen und -poser bekannt, aber Teil des Geschwindigkeitsmessprogramms der Polizei.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00364 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat - GB2.212

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5